



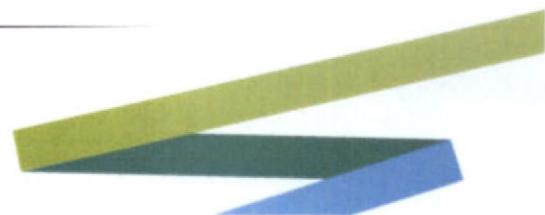
Ideen zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden

Eine Vorlage zum Konzept der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden ist juristisch betrachtet eine kommunale Aufgabe, der die Stadt Norden nachkommen muss.

Doch neben rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten, sollte diese Aufgabe vor allem eins sein: humanistisch. Denn es sind in Not geratene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden, die unsere Hilfe brauchen.

Um diese Hilfe leisten zu können bedarf es ein gemeinsames Konzept, welches im Folgenden vorgestellt werden soll und die Wohnungslosenhilfe in allen Bereichen optimieren könnte.



Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Thema	3
Statistiken und Zahlen.....	4
1.1. Wohneinheiten und deren Belegung im Überblick (Stand 30.09.2020):.....	5
1.2. Überblick der Personalsituation:	5
1.3. Kurzerläuterung „Härtefall“, ein Beispiel zum Verständnis:.....	6
1.4. Fazit.....	6
Zielsetzung und Aufgabenfelder	7
2.1. Wohnungslosigkeit als Ordnungsangelegenheit.....	7
2.2. Aktuelle Präventive Angebote	7
2.3. Ziele der Wohnungslosenhilfe	8
Ideen zur Umsetzung- die Konzepte	8
3.1. Übersicht über das Stufenkonzept.....	8
3.1.1. Fazit Stufenkonzept.....	9
3.2. Konzept „Housing first“	10
3.2.1. Fazit Konzept Housing Frst.....	12
Empfehlungen.....	12



Einführung in das Thema

In der Koordinationsvereinbarung zur Durchführung eines Präventionsprojektes zur „Vermeidung, bzw. zur Behebung von Wohnungslosigkeit“ sowie zur „präventiven Sucht- und Integrationsarbeit“ in der Stadt Norden, zwischen der Stadt Norden und der Diakonissenstation für die Stadt Norden e.V. aus dem Jahr 2018 steht folgendes geschrieben:

„Für Menschen ist die Versorgung mit Wohnraum ein elementares Grundbedürfnis und als Zugang zu einem menschenwürdigen Leben unverzichtbar. Ohne Wohnung werden Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Mittlerweile kommt es auch in der ländlichen Region sowohl durch den Zuzug von Flüchtlingen und Migranten als auch durch den demographischen Wandel zu Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt, die zu immer mehr Wohnungsengpässen und zu steigenden Mieten führen. Die Zahl der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen wird aufgrund dieser Entwicklung auch in der Stadt Norden weiter zunehmen. Auswirkungen dieser Tendenzen sind schon heute deutlich sichtbar.

Zielgerichtete Präventions- und Integrationsarbeit wird deshalb immer wichtiger. Präventionsarbeit (...) trägt dazu bei, Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen und den u.a. daraus resultierenden Hemmnissen am Arbeitsmarkt und somit volkswirtschaftlichen Folgekosten im Vorfeld zu vermeiden. Ferner dient sie dazu, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Menschen in Wohnungsnotfällen zu stärken. Hierzu sind bedarfsgerechte Hilfen und Strukturen erforderlich, bzw. vorhandene Strukturen auf ihre Effizienz hin zu überprüfen.

In der Kommune werden die Hilfen geplant, umgesetzt und bewertet. Wobei die unmittelbar zu erbringende Einzelfallhilfe im Vordergrund steht.

Aus der kommunalen Selbstverwaltung resultiert, dass die Kommunen in Kooperation mit den freien Trägern und den vorhandenen Gremien, wie z.B. dem „Präventionsrat“ und dem „Integrationsbüro“ der Stadt Norden, mit einer Vielfalt an Lösungen auf zum Teil gemeinsame Problemlagen reagieren. Bei den Zielgruppen handelt es sich um Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder als ehemals Wohnungslose auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.

Allen Menschen in Wohnungsnotfällen ist gemeinsam, dass sie nicht ausreichend in der Lage sind, ihre individuelle Wohnungsnot allein aus eigener Kraft ohne materielle oder persönliche Unterstützung durch Dritte zu beseitigen.

Bei einer Teilgruppe ist die individuelle Situation darüber hinaus durch schwierige Lebensverhältnisse und soziale Ausgrenzung gekennzeichnet.

Hilfen in Wohnungsnotfällen werden auf ordnungsrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen erbracht. Hilfen setzen oft erst ein, wenn sich der Hilfebedarf bereits manifestiert hat. Prinzipiell müssen aber Hilfen bereits bei unmittelbar bedrohten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen einsetzen (...). Für die Abwendung des Wohnungsverlustes und eine nachhaltige Wohnungssicherung ist ein koordiniertes Zusammenwirken der Akteure erforderlich. Unter Prävention vor Wohnungslosigkeit sind demzufolge alle Maßnahmen zu fassen, die auf die Abwendung eines drohenden Wohnungsverlustes zielen. Ferner sind präventiv praxistaugliche Planungen anzustellen, die die Wohnraumbeschaffung (...) vereinfachen.

Netzwerke unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft und der freien Träger, sowie des Landkreises Aurich, des Jobcenters und der Kreisvolkshochschule Norden und der kreisweit arbeitenden „Ambulanten Hilfe“, können hier hilfreich sein.

Eine weitere Herausforderung stellt die Notwendigkeit einer sog. gesamträumlichen Präsenz dar, um evtl. die Schaffung von „Ghettos“ zu unterbinden.“



Das hier vorliegende Konzept der Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden soll sich mit den bereits erwähnten Themen beschäftigen und mögliche Lösungen und Anregungen für die präventive und kurative Arbeit ermöglichen. Dabei wird das Vorgehen in der präventiven Wohnungslosenhilfe genauso beleuchtet, wie die kurative Arbeit in Form von Reintegration in den Normalwohnraum.

Ziel des Konzeptes ist es, bevorstehende Wohnungslosigkeit zu verhindern und die Reintegration in den Normalwohnraum zu ermöglichen. Die Vermeidung einer Ghettoisierung und Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind hierbei Hauptbestandteile des folgenden Wohnungslosenhilfe-Konzeptes.

Statistiken und Zahlen

Um einen groben Einblick in die aktuelle Situation der Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden zu erhalten, sollen folgend einige Zahlen vorgestellt werden, die sich zum einen auf die Inanspruchnahme der Angebote des Tagesaufenthaltes der Diakonie, zum anderen in die Unterstützung der Stadt Norden gliedern.

So hatte der Tagesaufenthalt der Diakonie Norden im Jahr 2017 12.423 Besucherkontakte von insgesamt 778 unterschiedlichen Besuchern. Im Jahr 2018 waren es noch 12.241 Besucherkontakte von 727 unterschiedlichen Besuchern. Hieraus kann man schließen, dass durchschnittlich über 700 Menschen jährlich die Hilfen des Tagesaufenthaltes benötigen und in Anspruch nehmen. Die Dunkelziffer derer, die Unterstützung benötigen, den Weg jedoch nicht in die Einrichtung finden ist dabei nicht eingerechnet.

Die Stadt Norden hat in den Jahren 2017 insgesamt 10 Zwangsräumungen und im Jahr 2018 17 Zwangsräumungen zu verzeichnen. Diese bevorstehenden Zwangsräumungen werden in der Regel durch die zuständigen Gerichtsvollzieher bekannt gegeben, sodass gegebenenfalls noch präventiv gehandelt werden kann. Zahlen die die Situation der Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden noch deutlicher machen, sind die der Übernachtungsscheine. Übernachtungsscheine werden für akut Wohnungslose ausgestellt, damit diese für einen kurzen Zeitraum in den Durchgangszimmern der Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden Obdach finden können und sich in Folge dessen, um Wohnraum kümmern können. Die Anzahl der Übernachtungsscheine stellt sich in dem Jahr 2017 mit 27 und im Jahr 2018 mit 42 Übernachtungsscheinen dar. Daraus lässt sich schließen, dass alleine 42 Personen aus der Stadt Norden im Jahr 2018 akut von Wohnungslosigkeit betroffen waren und Obdach der Stadt Norden in Anspruch nahmen. Zusätzlich hat die Stadt Norden vier Gebäude mit dem Zweck der Unterbringung von Wohnungslosen über einen längeren Zeitraum. Die Gebäude am Flöckershauserweg und Hollanderweg haben dabei jeweils elf Wohnungseinheiten für mindestens eine, teilweise auch zwei oder mehr Personen. Die Familienunterkünfte in der Straße Kleine Riege bestehen aus vier Doppelhaushälften, in denen jeweils circa drei bis vier Personen unterkommen können. Somit stehen der Stadt Norden zwei geschlechterspezifische Durchgangszimmer mit je zwei Plätzen (insgesamt vier) und 26 Wohneinheiten für Einzelpersonen und Familien zur Unterbringung zur Verfügung. Hierzu kommen angemietete Wohnungen.

1.1. Wohneinheiten und deren Belegung im Überblick (Stand 30.09.2020):

- 10 Wohneinheiten am Hollanderweg 18a mit insgesamt 10 Erwachsenen belegt
- 12 Wohneinheiten am Flökershauser Weg 94/96 mit insgesamt 12 Bewohnern (Erwachsene)
- 4 Wohnungen an der kleinen Riege 4 und 5 mit insgesamt 7 Erwachsenen, 8 Kinder und Jugendliche (9-17 Jahre)
- 10 aktuell angemietete Wohnungen mit insgesamt 13 Erwachsenen, 3 junge Erwachsene und 9 Kindern und Jugendlichen (7-17 Jahre)
 - 1 wird für _Coronafälle freigehalten (häusliche Gewalt etc., Vorgabe der PD OS)

Insgesamt befinden sich somit **62 Personen** innerhalb städtischer Wohnungslosenunterkünfte und angemieteten Wohnungen die im Rahmen von Einweisungsverfügungen genutzt werden (Stand 30.09.2020).

	2017	2018	2019	2020
Besucher Tagesaufenthalt	778 (12.423 Kontakte)	727 (12.241 Kontakte)	Zahlen liegen noch nicht vor	-
Zwangsräumungen	10	17	8	12 (Stand 30.09.2020)
Übernachtungsscheine Für Durchgangszimmer	27	42	56	18 (Stand 30.09.2020)
Untergebrachte Personen	45	48	52	62 (Stand 30.09.2020)
davon Minderjährige & junge Erwachsene	8	8	12	20 (Stand 30.09.2020)
Fälle abgewendeter Wohnungslosigkeit	18	26	53	11 (Stand 30.09.2020)

1.2. Überblick der Personalsituation:

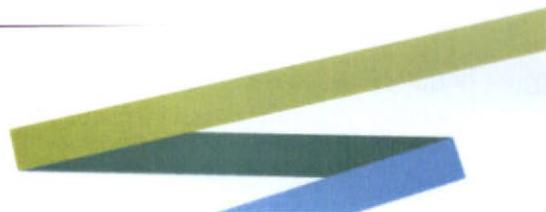
- 1 Verwaltungsfachangestellten mit einem Stundenanteil von 26%
- 1 B.A. Soziale Arbeit mit einem Stundenanteil von ca. 50%

Somit ist ein Gesamtstundenkontingent für die Aufgaben der Wohnungslosenhilfe und präventiver Abwehr von Obdachlosigkeit in Höhe von 76% einer Vollzeitstelle verfügbar.

Bei aktuell 62 Bewohnern kommt dabei ein Betreuungsschlüssel von rd. 14 Minuten pro Person in der Woche zustande (Stand 09.06.2020).

Ohne Zeitaufwendungen für Wohnungssuche, die Beratung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Angehörigen, sowie Netzwerkarbeit mit Gerichtsvollziehern und anderen Institutionen und die Organisation struktureller Angelegenheiten verbleiben somit geschätzte **5 Minuten pro Klient pro Woche**.

Bei der Bearbeitung von „Härtefällen“ verringert sich die Zeit nochmal -> eine regelmäßige Betreuung **aller** Klienten ist kaum möglich



1.3. Kurzerläuterung „Härtefall“, ein Beispiel zum Verständnis:

Vorgeschichte:

- Weiblich; 36 Jahre alt
- Verdacht auf paranoide Schizophrenie
- inkohärentes Denken; Verfolgungswahn, akustische Halluzinationen etc.
- -> eigene Versorgung nicht möglich
- 1. Mal Anfang März in Durchgangszimmer eingewiesen worden
(Entlassung aus UEK Norden ohne Wohnung; Trennung vom Lebensgefährten)

Maßnahmen:

- Information des Sozialpsychiatrischen Dienstes des LK Aurich aufgrund des Krankheitsbildes und dessen Folgen
- Juristische Betreuung in Bremen „machtlos“
- Enger Kontakt zwecks Intervention
- Anregung Betreuerwechsel und amtsärztliche Untersuchung beim Amtsgericht
- Verschiedene verwaltungstechnische und psychosoziale Stellungnahmen
- Netzwerkarbeit mit Diakonischem Werk (Lebensmittel), Gesundheitsamt, Amtsgericht, juristische Betreuer, UEK Norden, Anwohner
- Zwangseinweisung nach PsychKG

Zeitaufwand für diesen Fall mehrere Stunden pro Woche

1.4. Fazit

Als Ergebnis aus den hier vorgestellten Zahlen kann festgehalten werden, dass die Zahlen der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen innerhalb der Stadt Norden jährlich ansteigen. Aktuell sind die vorhandenen städtischen Unterkünfte aus diesem Grund ausgelastet, sodass für wohnungslose Familien mit Kindern, aber auch Einzelpersonen zusätzliche Wohnungen im Normalwohnraum angemietet werden müssen. Hier erfolgt eine Rückzahlung der Mietkosten durch das Jobcenter bzw. dem Sozialamt. Auch ist zu befürchten, dass die Corona-Pandemie diese Situation in den kommenden Jahren noch verstärken wird.

Man kann also festhalten, dass die benötigten Kapazitäten bisher jährlich ansteigen.

Personell verbleiben für die aktuellen 62 Bewohner der Unterkünfte und Wohnungen circa 5 Minuten pro Person pro Woche. Diese Zahl verringert sich nochmal, wenn Menschen mit besonderem Hilfebedarf („Härtefälle“) das Zeitkontingent benötigen.

Auch andere Aufgaben des Verwaltungsfachangestellten (Märkte etc.) können die Betreuungskapazitäten in saisonalen Zeiträumen verringern, sodass die Hilfen aktuell eher verwaltend, als helfend und reintegrierend sein können.



Zielsetzung und Aufgabenfelder

Aus der unter Punkt 1 stehenden Präambel des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Norden und der Diakonissenstation der Stadt Norden e.V. gehen folgende Ziele für die Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden hervor (§2 Koordinationsvereinbarung):

„Ziel ist die Verbesserung der Situation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen innerhalb der Stadt Norden und die Steigerung der Effektivität der bereits vorhandenen Hilfsangebote. Ferner werden die betroffenen Menschen zu einer positiven und perspektivischen Lebenshaltung herangeführt.

Das Projekt gliedert sich in folgende sozialarbeiterische methodisch zu reflektieren Arbeitsfelder:

- Feststellung des Hilfebedarfs,
- der sog. „aufsuchenden Hilfe“,
- der „wohnbegleitenden Hilfe“,
- der vorbeugenden Beratung,
- (...)
- Aufbau einer entsprechenden informativen Koordinationsstruktur,

2.1. Wohnungslosigkeit als Ordnungsangelegenheit

Rechtliche Grundlagen des Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG)

- Obdachlos sind Personen, die unfreiwillig keine menschenwürdige Unterkunft haben
- Wohnungslosigkeit gilt dabei als „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ und damit als Gefahr im Sinne des NPOG
- Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist die Abwehr von Gefahren und die Unterbringung bzw. Beseitigung der Störungen.
- Aufgrund der Gefährdung der Grundrechte haben Wohnungslose einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Unterbringung.
- Ordnungsbehörden sind somit verpflichtet eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen
 - (einfach und vorübergehend)
 - Soweit Unterkünfte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen müssen die Gefahrenabwehrbehörden auch in Ferienwohnungen oder Hotels Unterbringungen vornehmen.

Bei Unterbringung gilt besonderes Anstaltsrecht.

Die Stadt gilt hierbei nicht als Vermieter und hat somit weitergehende Rechte, als im Vermietungsverhältnis.

2.2. Aktuelle Präventive Angebote

Zur Abwendung drohender Wohnungslosigkeit

- Kontaktaufnahme bei Bekanntwerden der Räumungsklage
 - Vermittlung mit Vermieter und Behörden (Jobcenter)
- Informations- & Beratungsangebote bei drohender Wohnungslosigkeit (z.B. junge Erwachsene)
- Vermittlung zu Behörden/Institutionen und Hilfsangeboten (Jugendamt, Schuldnerberatung, Tagesaufenthalt, juristischer Betreuer, ambulante Betreuung etc.)
- Wiedereinweisungen
- Ggf. öffentlich-rechtliche Unterbringung
- Kurzzeitige Unterbringung in den Durchgangszimmern



- Unterbringung in den Unterkünften
 - Hollanderweg
 - Flökershauser Weg
 - Kleine Riege
- Kontrolle und Organisation des Zusammenlebens
- Einhaltung der Hausordnung und Vorschriften (z.B. Brandschutz, Hausreinigung)
- Nutzungsentgeld, Bußgelder etc.
- Offenes psychosoziale Beratungsangebot
- Sozialarbeiterische Methoden der Lebenswelt-, Ressourcen- und Lösungsorientierung
- Engmaschige aufsuchende Hilfen der Sozialen Arbeit
- Mediation bei Konflikten

2.3. Ziele der Wohnungslosenhilfe

Ziel der Wohnungslosenhilfe ist sowohl die Prävention von Wohnungslosigkeit, als auch die Reintegration in die Normalwohnraumversorgung.



Ideen zur Umsetzung- die Konzepte

Um die Ziele der Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden, Prävention und Reintegration, erreichen zu können, sollen im folgenden zwei Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Zum einen wird das Stufenkonzept beschrieben, in welchem die Klienten verschiedene Stufen in Form von Belastungserprobungen durchlaufen müssen, um das Endziel Reintegration in die Normalraumversorgung erreichen zu können.

Zum anderen soll das Konzept „Housing first“ vorgestellt werden, welches keine stufenweise Erprobung voraussetzt, sondern eine direkte Wohnraumversorgung in der Normalwohnraumversorgung anstrebt.

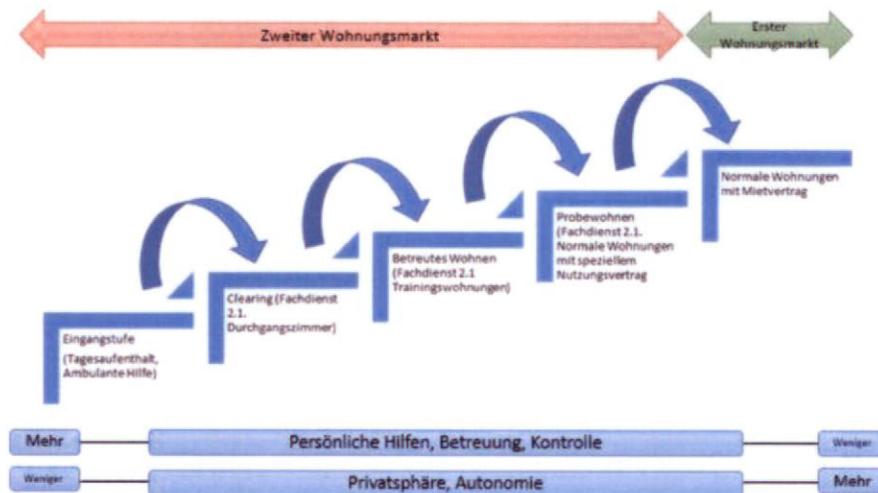
3.1. Übersicht über das Stufenkonzept

Innerhalb des Stufensystems existieren unterschiedliche Hilfsangebote, die individuell und partizipativ von und mit den Klienten gestaltet, umgesetzt und durchlaufen werden können.

Klienten müssen unter Mandaten der Hilfe und Kontrolle verschiedene Stufen durchlaufen, um ihre Wohnfähigkeit unter Beweis zu stellen. Ein Aufstieg in die nächst höhere Stufe ist dabei genauso möglich, wie das zurückfallen in die vorherige Stufe. So durchlaufen sie meist über Jahre oder Jahrzehnte

Hilfsangebote und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die von der Stadt Norden strukturell und wirtschaftlich getragen werden müssen.

Das Konzept gliedert sich bei der Stadt Norden in folgende Stufen:



1. Eingangsstufe: Tagesaufenthalt der Diakonie als niederschwelliges freiwilliges Hilfsangebot
2. Clearing: Fachdienst 2.1. Klären der Situation und Aufnahme in Durchgangszimmer per Übernachtungsschein
3. Betreutes Wohnen: Städtische Wohnungslosenunterkünfte, die teilweise Jahrelang bewohnt werden, in welchen die Inanspruchnahme von Hilfe nicht verpflichtend ist und so eine verwaltende Kontrolle stattfindet.
4. Durch Eigenmotivation Inanspruchnahme von Hilfen um in Normalraumversorgung eine Probewohnung zu erhalten, die meist durch die Stadt Norden angemietet und vom Jobcenter oder Sozialamt finanziell rückerstattet wird.
5. Eigenes Mietverhältnis in Normalraumversorgung

3.1.1. Fazit Stufenkonzept

Innerhalb des Stufenkonzeptes müssen die Klienten somit das Hilfesystem stufenweise durchlaufen und können in die vorherige Stufe zurück fallen. Es geht um den Beweis des „Erwerbs“ der Wohnfähigkeit, sodass sich die Klienten den Wohnraum „verdienen“ müssen.

Die Vorteile des Stufenkonzeptes sind die engmaschige Betreuung und die Arbeit mit ressourcen- und lösungsorientierten Ansätzen. Da durch eine Form der Überwachung der Wohnfähigkeit viel Kontrolle auf der Seite der Behörde liegt, kommt dies zudem der Gefahrenabwehr zu Gute.

Nachteilig ist jedoch der Stress, der durch die wiederholte Entwurzelung entsteht, die ein Klient erlebt, wenn er in die nächst höhere Stufe „darf“. Dieser Stress kann zu Überforderung und Demotivation zur Mitarbeit und zum Rückfall in die vorherige Stufe führen. Das in Wohnungslosenunterkünften vorliegende institutionelle Setting ist nicht auf den Normalwohnraum zu übertragen (hier gelten strengere Regeln und andere soziale Vorgaben), sodass ein richtiges Erproben und Ausprobieren in sozialpädagogischer Begleitung und unter realistischen Bedingungen nicht möglich ist. Zudem benötigt das Stufenkonzept viel Zeit um die einzelnen Stufen zu durchlaufen, was bedeutet, dass die steigenden Wohnungslosenzahlen nur langsam verringert werden und ein erhöhter Wohnraumbedarf in



- Housing as a basic human right
- Hilfestellung so lange, wie Hilfe benötigt wird
- Dezentraler Wohnraum
- Trennung von Wohnung und Unterstützung/Beratung
- Wahlmöglichkeit und Selbstbestimmung
- Orientierung auf Heilungsprozess

Das Housing First Europe Projekt berichtete, dass sich 97% der wohnungslosen Menschen mit hohen Bedarfslagen, die das Housing First Angebot in Amsterdam nutzten, nach 12 Monaten in Betreuung immer noch in ihrer Wohnung befanden und nicht mehr wohnungslos waren. In Kopenhagen lag der totale Anteil bei 94 %. Von einem ähnlich beeindruckenden Level (92 %) berichtet das Turning Point Housing First Angebot in Glasgow.

Die Schwierigkeiten des „Housing-First“ Konzeptes liegen in dem strukturellen Mangel an Kleinwohnungen innerhalb der Bedarfsgrenzen des Arbeitslosengeld II. Auch die mittlerweile gängige Schufa-Anfrage und der Vorbehalt der Wohnungsunternehmen und Vermieter steht der direkten Integration in den regulären Wohnungsmarkt entgegen.

Die Vorteile des Housing First Konzeptes liegen in einem unbefristeten Mietverhältnis innerhalb des ersten Wohnungsmarktes in Kombination mit wohnbegleitenden Hilfen für eine nachhaltige Verselbstständigung. Dadurch wird die Wohnungslosenstatistik reduziert und die Klienten bekommen die Möglichkeit außerhalb eines institutionellen Rahmens unter realen Wohnbedingungen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Ein weiterer für die Stadt Norden essentieller Aspekt ist neben dem humanistischen Gedanken die Einsparung der kommunal-wirtschaftlichen Ressourcen durch Herabsenkung der Unterbringungsbedarfe in den städtischen Obdachlosenunterkünften.

Vorteile	Nachteile
Unbefristetes Mietverhältnis im ersten Wohnungsmarkt	Wenig dezentraler Normalwohnraum zur Verfügung
Wohnbegleitende Hilfen für nachhaltige Verselbstständigung	Schufa Einträge als Ausschluss
Reduktion der Wohnungslosenstatistik	
Lernen außerhalb eines institutionellen Rahmens (reale Wohnbedingungen)	
Sparen der kommunalen wirtschaftlichen Ressourcen durch Herabsenkung der Unterbringungsbedarfe in städtische Obdachlosenunterkünfte	



3.2.1. Fazit Konzept Housing First

Mithilfe des Housing First Konzeptes ist es möglich, die Wohnungslosigkeit langfristig zu reduzieren. Obdachlosenunterkünfte werden nur noch in wenigen Ausnahmen benötigt. Die Reintegration in die Normalwohnraumversorgung wird sofort, jedoch mit sozialpädagogischer Begleitung umgesetzt. Die Verselbstständigung ist das langfristige Ziel des Konzeptes. In Projektversuchen innerhalb der Stadt Norden konnten auch wir bereits Erfolge verzeichnen, sodass hier die Empfehlung für die Umsetzung des Housing First Konzeptes gegeben wird.

Empfehlungen

Als Schlussfolgerung der Vorstellung der Konzepte der Wohnungslosenhilfe kann hier die Empfehlung gegeben werden, das Housing First Konzept in der Stadt Norden zu etablieren. Dieses Konzept verzeichnet weltweit bereits gute Erfolge und konnte auch in Pilotprojekten innerhalb der Stadt Norden überzeugen. Die Vorteile überwiegen im Vergleich zum Stufenkonzept, sodass sowohl der humanistische Gedanke der Reintegration und Stabilisierung in der Normalraumversorgung, als auch die Einsparung kommunal-wirtschaftlicher Ressourcen für Obdachlosenunterkünfte als Hauptargumente für die Umsetzung des Housing First Konzeptes zu nennen sind.

Die Ziele:

- Verbesserung der Lebenssituation der von Obdachlosigkeit Bedrohten
- Verringerung der Wohnungslosenzahlen
- Prävention von Wohnungslosigkeit
- und Reintegration in den ersten Wohnungsmarkt
- Langfristige Reduktion bzw. mittelfristig keine weitere Aufstockung des jetzt vorhandenen Bestandes an Wohnungslosenunterkünften zugunsten von Wohnungen des ersten Wohnungsmarktes
- Vorhalten von vorhandenen Wohnungslosenunterkünften für „Systemsprenger“
- Vermeidung von Brennpunktbildung und Stigmatisierung, stattdessen Dezentralisierung und Reintegration

Können und sollten durch:

- den Ausbau des präventiven Ansatzes

-> Frühzeitige Prävention verringert Ressourcenverbrauch in kurativ (korrigierend)-agierender Arbeit (Zeit, Geld)

- und die Schaffung von Wohnraumkapazitäten im Bereich Kleinwohnungen auf dem ersten Wohnungsmarkt zur Umsetzung des neuen Wohnungslosenkonzepthes „Housing First“

erreicht werden.

Umsetzung:

Hierzu bedarf es die **Ausweitung der personellen Ressourcen im Bereich Betreuungskapazitäten.**

Bedenkt man an dieser Stelle nochmal den aktuellen Betreuungs- und Beratungsschlüssel, mit welchem eine Zielführende Hilfe kaum möglich ist.

Der aktuell vorhandene Bedarf an Sozialer Arbeit ist dauerhaft auf eine Vollzeitstelle im Stellenplan festzusetzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ziele „Verbesserung der Lebenssituation“, „Verringerung von Wohnungslosenzahlen“, „langfristiger Abbau von Wohnungslosenunterkünften“ usw. auch realistisch erreicht werden können.